

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 09. April 2025**

### **Verkehrsuntersuchung „Ortsmitte“ – Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bereich „Hauptstraße / Schloßstraße“**

Nachdem der Gemeinderat in seiner Klausurtagung im November 2024 festgelegt hatte, keine große Um- und Neugestaltung des Rathaus- und Schloßplatzes anzugehen, sollten die Ergebnisse aus der Verkehrsuntersuchung „Ortsmitte“ mit Einbahnstraßenregelung weiterverfolgt werden.

Frau Ann-Kathrin Meilicke vom Büro Modus Consult, das bereits die Verkehrsuntersuchung durchgeführt hatte, stellte dem Gemeinderat die ausgearbeitete Entwurfsplanung für den Bereich „Hauptstraße / Schloßstraße“ vor. Neben der Neuregelung der Parkplätze und der Fahrbahnverengung für die Einbahnstraßenregelung wurde eine kleine Aufenthaltsfläche geschaffen.

Aus den Reihen des Gemeinderats kamen Fragen und Anregungen, insbesondere zum Erhalt der bestehenden Linde im Kurvenbereich. Diese Fragen werden das Büro und die Verwaltung im weiteren Verfahren aufnehmen. Das weitere Verfahren sieht vor, zunächst eine Abstimmung der Entwurfsplanung mit der Verkehrsbehörde durchzuführen. Außerdem sollten die Entwürfe mit den direkt betroffenen Anwohnern diskutiert und deren Anregungen aufgenommen werden. Zudem ist mit dem Regierungspräsidium die max. mögliche Förderung aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ zu klären.

Der Gemeinderat stimmte den Entwurfsplanung im Grundsatz zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte anzugehen, so dass im Herbst dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Beauftragung des Büros Modus Consult entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot für „Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Baubegleitung“ zu. Das Gesamthonorar beläuft sich auf rd. 18.300 € brutto. Allerdings erfolgt eine stufenweise Beauftragung zunächst bis zur Ausführungsplanung.

*Siehe Anlage Plan Schloßstraße*

### **Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Rathaus Freudental**

Nachdem die Neugestaltung des Rathausplatzes aus Kostengründen nicht umgesetzt werden soll, hatte die Verwaltung im Januar 2025 vorgeschlagen, den Haupteingang des Rathauses wie im Baugesuch zur Sanierung / zum Umbau des Rathauses Freudental umzusetzen. Die Kosten hierfür lagen bei rd. 50.000 €.

Aus den Reihen des Gemeinderats war bei der Beratung die Frage nach der Notwendigkeit dieses weiteren barrierefreien Zugangs für das Rathaus aufgekommen, da am Seiteneingang bisher bereits ein barrierefreier Zugang gegeben ist.

BM Alexander Fleig berichtete nun in der Sitzung, dass man das Thema mit dem Landeszentrum „Barrierefreiheit“ besprochen hat und von dort die ganz klare Information kam, dass mit dem barrierefreien Nebeneingang die notwendigsten Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung mobilitätseingeschränkter Menschen erfüllt sind. Die vorhandene Treppe am Haupteingang sollte, sowohl aus Sicht der Barrierefreiheit als auch aus Sicherheitsaspekten mit einem Handlauf und Stufenmarkierungen versehen werden. Diese Aussagen wurden nach einer Begehung mit der Unfallkasse nochmals bestätigt, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, die Treppe am Haupteingang mit einem zusätzlichen Handlauf (siehe Skizze) sowie Markierungen an den Stufen zu versehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 € brutto.

*Siehe Anlage Skizze Handlauf*

### **Neuentwicklung Misch- / Gewerbegebiet „Galgenäcker III“**

Im aktuellen Flächennutzungsplan für den GVV Besigheim (gültig bis 2035) ist im Bereich „Galgenäcker“ eine Erweiterungsfläche für ein Misch- / Gewerbegebiet von rd. 1,5 ha enthalten. BM Alexander Fleig erläuterte anhand eines Auszugs aus dem Flächennutzungsplan die entsprechende Fläche (siehe nachfolgender Plan) und führte aus, dass es sich zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der Tennisanlage um die einzige Fläche in Freudental handelt, die mittlerweile nicht mit einem Schutzgebiet belegt ist.

Der Bürgermeister zeigte dem Gemeinderat auf, dass ihm bzw. der Verwaltung entsprechende Anfragen von örtlichen Betrieben vorliegen, die Bedarf an Erweiterungs- und Neubauf Flächen haben. Zudem liegen Interessenanfragen von Betrieben aus der näheren Umgebung vor. Aus Sicht des Bürgermeisters sollten hier deshalb entsprechende Flächen angeboten werden, was vor allem auch für die weitere Entwicklung der Kommune ein wichtiger Bestandteil ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Klausurtagung im November 2024 mit der Entwicklung bzw. Erweiterung des bestehenden Misch- / Gewerbegebiets beschäftigt und beauftragte nun das Büro KMB aus Ludwigsburg mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 5.300 € brutto.

*Siehe Anlage Flächennutzungsplan*

### **Verkauf von drei Bauplätzen im Neubaugebiet "Alleinfeld**

Im Zuge des Vergabeverfahrens der Bauplätze für das Neubaugebiet „Alleefeld“ (Richtlinienvergabe) konnten im ersten Verfahrensschritt die Bauplätze Nr. 12 und 13 nicht vergeben werden. Im Rahmen der Nachrückverfahren wurden die beiden Bauplätze herausgenommen, um die Bauplätze zu einem späteren Zeitpunkt verkaufen zu können.

Bei der Vergabe der Bauplätze gab es entsprechend der Vergaberichtlinien auch eine Bauverpflichtung sowie ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde Freudental bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung. Deshalb wurde von der Gemeinde Freudental der Bauplatz Nr. 11 im Laufe des Jahres 2024 zum damaligen Verkaufspreis zurückgekauft.

Der Gemeinderat hatte sich im Jahr 2024 bereits einmal mit dem Verkauf der genannten Bauplätze befasst und festgelegt, dass ein möglicher Verkauf dann im Rahmen des Bieterverfahrens erfolgen soll. Für das Neubaugebiet „Alleefeld“ war und ist neben dem Bieterverfahren auch eine Vergabe im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens möglich, so der Bürgermeister. Allerdings ist ein Bewerbungsverfahren viel umfangreicher und arbeitsintensiver, so dass das Bieterverfahren einfacher und schneller umgesetzt werden kann. Bei der Vergabe der Bauplatzfläche für die Mehrfamilienwohnhäuser wurde ein Investorenwettbewerb durchgeführt, bei dem sich Bauträger mit Plänen, Kaufangebot usw. bewerben konnten.

Der Bürgermeister schlug dem Gemeinderat vor, die drei freien Bauplätze mit den Nrn. 11, 12 und 13 im Rahmen des Bieterverfahrens noch im April auszuschreiben. Die Ausschreibung soll im Mitteilungsblatt der Gemeinde Freudental sowie auf der Homepage der Gemeinde Freudental erfolgen. Zudem werden alle, die in einer von der Verwaltung geführten Interessentenliste eingetragen sind, über die Ausschreibung informiert.

Im Zuge des Verkaufs der Bauplätze wurden im Jahr 2020 drei Zonen mit Verkaufspreisen festgelegt. Die drei genannten Bauplätze lagen damals in der Zone mit einem Verkaufspreis von 400 €/m<sup>2</sup>. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat nun für das gesamte Neubaugebiet zum 01.01.2023 einen einheitlichen Bodenrichtwert von 450 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung der drei Bauplätze im Bieterverfahren zu und legte den Bodenrichtwert von 450 €/m<sup>2</sup> als Mindestgebot fest.

*Auf die öffentliche Ausschreibung wird verwiesen!*

## **Annahme von Spenden**

Seit der letzten Beschlussfassung am 22.01.2025 sind weitere Spenden bei der Gemeinde Freudental bis Ende März 2025 eingegangen, so der Bürgermeister. Der Großteil der eingegangenen Spenden waren an die **Helfer vor Ort (HVO)** bei der Feuerwehr Freudental gerichtet, die seit Dezember 2024 einen Spendenaufruf für die Beschaffung neuer Defibrillatoren gestartet haben. Mit dem Spendengeld sollen zwei neue und vor allem bessere Geräte mit mehr Funktionen beschafft werden, die die mittlerweile über 10 Jahre alten Geräte ersetzen sollen. Zahlreiche Bürgerinnen und

Bürger sowie Firmen aus Freudental und der näheren Umgebung haben eine Spende gemacht. Genauso haben einige Gemeinderäte ihre Wahlhelferentschädigung bei der Bundestagswahl entsprechend gespendet. **In der Summe waren dies seit der letzten Beschlussfassung zusammen 8.505 €.** Insgesamt beträgt das Spendenaufkommen für die genannten Beschaffungen aktuell 10.800 € und es sind ein paar weitere Spenden angekündigt.

Ein **Gemeinderat hat seine Wahlhelferentschädigung** von 55 € für die **Grundschule Freudental** gespendet.

Die **Brucker-Stiftung hat für den Seniorenausflug 2025**, der zur Gartenschau „Tal X“ nach Baiersbronn-Freudenstadt führen wird, einen Betrag von 2.000 € zur Verfügung gestellt. Damit können die Busfahrt sowie Führungen vor Ort bezahlt werden.

Weiter hat die **Brucker-Stiftung** einen Betrag von 7.500 € zur Verfügung gestellt, mit der **andere HvO-Gruppen im Kirchbachtal bei der Anschaffung von Material** unterstützt werden. Der Brucker-Stiftung ist wichtig, so der Bürgermeister, dass die Abwicklung über das Freudentaler Projekt erfolgt.

Die **Eheleute Bernd und Ute Hasenhündl** aus Oberriexingen haben die Kosten für das **„Schwätzbänke“ am PENNY-Markt** in Höhe von 925 € übernommen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spenden für die großzügigen Unterstützungen und stimmte der Annahme der Spenden für den jeweiligen Zweck zu.

## **Bausachen**

Bauamtsleiterin Evelin Bezner stellte die geplante Wiederherstellung und Errichtung eines Zauns in der Schillerstraße vor. Nachdem der Bauherr die Planungen im Vorfeld geändert hat, ist keine Beschlussfassung mehr notwendig. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **Bekanntgaben, Verschiedenes**

BM Alexander Fleig informierte das Gremium, dass nach der Auftragsvergabe für die **Beschaffung des HLF10 für die Feuerwehr** mittlerweile die Auftragsklärungen stattgefunden haben. Dabei werden die Ausschreibung und die Angebote nochmals detailliert besprochen und mögliche Verbesserungen / Änderungen festgelegt. Im Ergebnis konnte der Bürgermeister berichten, dass man insgesamt rd. 2.500 € unter der Vergabesumme bleibt und somit alles im grünen Bereich ist. Die Beschaffung läuft nun und es ist wie angeboten mit einer Auslieferung des Fahrzeugs bis Ende 2026 zu rechnen. Der Bürgermeister dankte nochmals dem Fahrzeugausschuss bei der Feuerwehr für die sehr gute Vorbereitung.

Das Land hat bisher leider noch keine Mittel freigegeben, um die im **Rahmen der Lärmaktionsplanung festgelegte 40 km/h-Beschilderung** in der Ortsdurchfahrt L1106 umzusetzen, so der Bürgermeister. Sobald die Gelder da sind, wird die Straßenmeisterei Besigheim tätig werden.

Der Bürgermeister informierte, dass der **Verband Region Stuttgart im Zuge der Teilfortschreibung „Vorranggebiete Windkraft“** die Standorte für die Region Stuttgart festgelegt und dabei über die Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren beraten hat. Wie im Beteiligungsverfahren sind die Standorte LB-18 (Kleinsachsenheim / Löchgau) und LB 19 (Erligheim / Bönningheim) enthalten - siehe nachfolgende Raumnutzungskarte. Zu beiden Standorten hatte die Gemeinde Freudental eine Stellungnahme abgegeben. Der Standort LB-18 wurde etwas verkleinert (was auch Wunsch der Gemeinde Freudental war). Es wurde aber nicht dem Antrag der Gemeinde Löchgau und Stadt Sachsenheim entsprochen, die Fläche deutlich größer auszugestalten. Beim Standort LB-19 gab es keine Veränderungen. Der von der Stadt Bönningheim erneut geforderte Standort „Rotenberg / Saukopf“ wurde von der Regionalverwaltung aufgrund von Arten- und Naturschutzgründen weiterhin abgelehnt, so der Bürgermeister.

*Siehe Anlage Raumnutzungskarte!*